

**Bericht über Maßnahmen der
Umsetzung und Überwachung
des Gleichbehandlungsprogramms
gemäß § 8 Abs. 5 EnWG
der
Städtische Werke Borna GmbH
und der
Städtische Werke Borna Netz GmbH
im Jahre 2010**

März 2011

Präambel

Teil A: Beschreibung der Änderungen der Unternehmensorganisation

Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1. Gleichbehandlungsprogramm
2. Gleichbehandlungsbeauftragter

II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms und Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse

III. Schulungskonzept

IV. Überwachung und Sanktionen

Teil C: Ausblick

Präambel

Mit diesem Bericht kommt die Städtische Werke Borna GmbH ihrer Verpflichtung aus § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht betrifft die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 und befasst sich mit den Maßnahmen der Umsetzung und Überwachung zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts der Städtische Werke Borna Netz GmbH und der Städtische Werke Borna GmbH als Dienstleister der Netzgesellschaft in den Tätigkeitsbereichen Strom und Gas.

Der Bericht wird vorgelegt von Antje Schulz, der Gleichbehandlungsbeauftragten der Städtische Werke Borna GmbH.

Der Gleichbehandlungsbericht ist im Internet unter www.stadtwerke-borna.de und www.stadtwerke-borna-netz.de veröffentlicht.

Teil A: Beschreibung der Änderungen der Unternehmensorganisation

Im Berichtszeitraum erfolgten keine personellen Veränderungen in der Unternehmensorganisation.

Die Vertriebstätigkeiten in der Städtische Werke Borna GmbH konnten durch die Ende 2009 erfolgte Einstellung getrennt vom Shared Services durchgeführt werden.

Die Gehaltsabrechnung der Städtische Werke Borna Netz GmbH erfolgt auf direktem Weg zum Dienstleister.

Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

Das Gleichbehandlungsprogramm für die Städtische Werke Borna GmbH und Städtische Werke Borna Netz GmbH wurde erstellt und unterzeichnet.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist in den einzelnen Fachabteilungen bekannt. Durch die geringe Mitarbeiterzahl in den Unternehmen besteht eine direkte Kommunikation zur Geschäftsleitung und zu allen Mitarbeitern/-innen der Städtische Werke Borna GmbH sowie zur Geschäftsleitung und den Mitarbeitern/-innen der Städtische Werke Borna Netz GmbH.

II. Getroffene Maßnahmen zur Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms

Wie im Gleichbehandlungsprogramm dargestellt beauftragt die Städtische Werke Borna Netz GmbH die Städtische Werke Borna GmbH mit der Ausführung verschiedener Dienstleistungen. Zur Gewährleistung der Entscheidungsunabhängigkeit der Städtische Werke Borna Netz GmbH und dem buchhalterischen Unbundling (§10 EnWG) unterliegen die relevanten Geschäftsprozesse einer ständigen Analyse.

Die Schaffung der Stellen in der SWB Netz GmbH hat sich auch im Jahr 2010 sehr positiv bewährt. Die Städtische Werke Borna GmbH wird als Eigentümer der Netze für die Strom- und Gasversorgung nur auf Weisung der Städtische Werke Borna Netz GmbH ausführend tätig.

Die bestehenden Internetauftritte der Städtische Werke Borna GmbH und der Städtische Werke Borna Netz GmbH wurden flexibler gestaltet. Die Öffentlichkeit kann zeitnaher über Störungen und Änderungen informiert werden.

Der Übergang zum 2-Mandanten-Modell und die Automatisierung der Lieferantenwechsel wurden durch einen Dienstleister im Auftrag der Städtische Werke Borna GmbH und der Städtische Werke Borna Netz GmbH durchgeführt. Wie der Bundesnetzagentur am 13.12.2010 ausführlich beschrieben, gab es trotz intensiver Anstrengungen aller Beteiligten massive Probleme beim Softwarehersteller die fristgerechte Umsetzung der Verpflichtung aus der Festlegung gemäß BK6-06-009 einzuhalten. Der Start des Produktivsystems begann verzögert am 28.02.2011 mit einer rückwirkenden Mandantentrennung im System zum 01.01.2011. Die internen Arbeitsaufgaben wurden neu strukturiert und die Prozesse angepasst.

III. Schulungskonzept

1. Schulung des Gleichbehandlungsbeauftragten

Neben umfangreichem Material zum Selbststudium nahm der Gleichbehandlungsbeauftragte an verschiedenen Veranstaltungen teil:

- 03.02.2010 in Leipzig BDEW Informationstag „Der Gleichbehandlungsbericht über das Jahr 2009“
- 07.09.-08.09.2010 in Erfurt BDEW „Erfahrungsaustausch für Gleichbehandlungsbeauftragte“

2. Mitarbeiterschulungen

Die Mitarbeiterschulungen finden jährlich oder aus gegebenen Anlass getrennt nach den verschiedenen Fachgebieten und Gesellschaften statt. Die Mitarbeiter können so individuell zur diskriminierungsfreien Ausübung der Arbeitsaufgaben sensibilisiert werden. Besonderer Wert wurde in diesem Jahr neben der wiederholten Benennung der wirtschaftlich und wettbewerbsfähig sensiblen Informationen, der Betreuung von Kunden im Dienstleistungsbereich, der Einführung des neuen Abrechnungssystems und auf das Verhalten gegenüber dem Vertrieb der SWB GmbH gelegt. Zum Teil wurden nochmals verschiedene Vertragsverhältnisse dargestellt und erläutert.

Die Veranstaltungen für die Städtische Werke Borna GmbH mit den Mitarbeitern und dem Geschäftsführer fanden im Zeitraum vom 15.-21.12.2010 in folgenden Abteilungen statt:

T1	Fernwärme
T2/T3	Netzbetrieb Strom / Netzbetrieb Gas
T4	Kundendienst, Vertrieb
T5	Leitwarte, DV-Abteilung, Telekommunikation
K	Buchhaltung, Controlling, GF
K	Sekretariat, Personalwesen
K	Einkauf
K	Verbrauchsabrechnung incl. Dienstleister

Mit den Mitarbeitern und dem Geschäftsführer der Städtische Werke Borna Netz GmbH fand am 16.12.2010 eine Schulung statt.

Mitarbeiter, welche zum Zeitpunkt der Unterweisungen verhindert waren, wurden am 06.01.2011 nachgeschult.

Für Neueinstellungen und Praktikanten u.ä. wurde die Ersts Schulung durch den Gleichbehandlungsbeauftragten mit in den Einstellungsablauf aufgenommen. Die Schulung, die Übergabe des Gleichbehandlungsprogramms und die aufgabenbezogene Verpflichtungserklärung erfolgt durch den Gleichbehandlungsbeauftragten persönlich.

3. Weiterbildung aller Mitarbeiter

In der Städtische Werke Borna GmbH und Städtische Werke Borna Netz GmbH haben die ständige fachliche Weiterbildung des Personals und der Geschäftsführer eine große Bedeutung. Es wurden von den Fachkräften zahlreiche Veranstaltungen besucht. Neben rein technischen erfolgte auch die Teilnahme an rechtlichen Seminaren. Beispielhaft seien folgende genannt:

- 05.06.2010 G685 Schulung „Umstellung der Zählerfernauslesung von Gaszustandsmengen-umwertern aller RLM-Kunden zur Umsetzung der G685“
- 07.09.-08.09.2010 in Erfurt BDEW „Erfahrungsaustausch für Gleichbehandlungsbeauftragte“ (Teilnahme des Regulierungsbeauftragten der SWB Netz GmbH)
- 14.09.2010 Ferngesteuerte Reduzierung der Einspeiseleistung EEG
- 21.10.2010 Umsetzung §21b EnWG
- Sachkundigenausbildungen gemäß DVGW Arbeitsblatt G685

IV. Überwachung und Sanktionen

Im Rahmen der getrennt fachspezifischen Unterweisungen führt der Gleichbehandlungsbeauftragte Gespräche nicht nur zur Unterweisung, sondern auch zur Informationen über die aktuellen Arbeitsaufgaben und -abläufe durch. Die relevanten Prozessabläufe werden gemeinsam analysiert und gegebenenfalls an veränderte Bedingungen und Anforderungen angepasst.

In den Arbeitsgruppen erhält er auf direkten Weg wichtige Hinweise. Die Mitarbeiter können so in ihren Verhaltensweisen gestärkt werden. Die geringen Mitarbeiterzahlen der Gesellschaften ermöglichen einen unmittelbaren Informationsfluss zu jedem Geschäftsführer und Mitarbeiter.

Sanktionen mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen wurden im Berichtszeitraum nicht verhängt.

Teil C: Ausblick

Die Städtische Werke Borna GmbH wird sich weiterhin für die Realisierung der Unbundlingaufgaben gemäß EnWG einsetzen. Die Analyse der Geschäftsprozesse wird ständige Aufgabe bleiben, um Diskriminierungspotenziale zu erkennen und Maßnahmen einzuleiten. Hauptaugenmerk im Jahr 2011 wird die Vollendung der Automatisierung der Lieferantenwechsel und die abrechnungstechnische Systemtrennung der Mandanten sein.

Es wird 2011 die Umstellung auf ein anderes EDM-System erfolgen, um z.B. die Prozesse MaBiS, WiM und Smart Meter besser umzusetzen.

Nach Abschluss der Einarbeitungsphase wird nochmals eine intensive Prüfung der Prozesse stattfinden.

Borna, den 26.03.2011

Mario Maron
Geschäftsführer SWB GmbH

Hendrik Franke
Geschäftsführer SWB Netz GmbH

Dipl. Ing. Antje Schulz
Gleichbehandlungsbeauftragter